

RICHARD NICKA
BASF

Warnung vor dem Worst Case

„Man kann nicht ins Wasser springen, ohne nass zu werden.“
Er sieht in der bAV den Gesetzgeber am Zug, warnt aber vor einem Rohrkrepierer. Mit **Richard Nicka** sprach **Pascal Bazzazi**.

Herr Nicka, die Stellungnahme des IVS vom April, dann die neulichen Äußerungen von Frank Grund, Chef der Versicherungsaufsicht bei der BaFin, im Mai – ist die Situation bei Pensionskassen wirklich so prekär, wie es zuweilen klingt?

Alarmismus ist sicher nicht angebracht, und auch Herr Grund hat darauf hingewiesen, dass keine akute Gefährdungslage bestehe. Langfristig ist es eine mathematische Binsenweisheit, dass es nicht gutgehen kann, wenn die Renditen der Anlage dauerhaft unter dem Rechnungszins für die Verpflichtungen bleiben.

Der BVV plant nun, im Future Service die Leistungen um rund ein Viertel zu kürzen. Ist das erst der Auftakt zum Einsatz der von Grund angesprochenen Schutzmechanismen im deutschen Pensionskassenwesen? Und plant Ihre Kasse auch entsprechende Schritte?

Auch in der Vergangenheit gab es schon Maßnahmen, welche die nachhaltige Finanzierbarkeit der versicherten Leistungen sicherstellen sollten. Diese Maßnahmen waren jeweils durch die konkreten Verhältnisse in den Kassen und den Unternehmen bestimmt. Hierzu zählen zum Beispiel Tarifumstellungen von leistungsbezogenen zu beitragsorientierten Plänen oder der Übergang auf Tarife mit geringerem Garantiezins. Für unsere Kasse gibt es derzeit keine konkreten Planungen.

Gleichwohl, was würde der Branche helfen?

Vielen Kassen würde es helfen, mehr Luft zu haben, um durch diese Durststrecke des Niedrigzinses zu kommen. Das IVS hat hierzu einige gute Vorschläge gemacht, zum Beispiel die Flexibilisierung der Bedeckungsvorschriften.

Eine „jederzeitige“ vollständige Bedeckung der Verpflichtungen ist aktuariell wegen des langfristigen Charakters der Verpflichtungen nicht notwendig, und Unterdeckungskorridore wie beim Pensionsfonds würden eine renditeorientiertere Kapitalanlage ermöglichen. Und der von EIOPA favorisierte Ansatz der holistischen Bilanz – neuerdings als Common Framework etwas hübscher verpackt – führte letztlich zu einem prozyklischen Verhalten und wäre gerade in dieser Situation kontraproduktiv; von diesem unpassenden Rechenmodell sollte man sich verabschieden.

Das heißt, Sie sehen durchaus den Gesetzgeber am Zug? Der beschäftigt sich ja derzeit ohnehin intensiv mit der bAV.

Es wäre wünschenswert, wenn der Gesetzgeber die Dinge anpacken würde, welche die bAV in den letzten Jahren immer unattraktiver und komplizierter gemacht haben. Die Chancen für eine Umsetzung sind wohl umso größer, je weniger der Staatshaushalt belastet wird. Eine Flexibilisierung der Bedeckungsregelungen sollte daher eigentlich gut umsetzbar sein, ebenso wie ein eigenständiges Aufsichtsrecht für Pensionskassen und -fonds, das dringend notwendig ist. Zu den weitgehend steuerneutralen Maßnahmen zähle ich auch die Erhöhung des Dotierungsrahmens nach Paragraph 3 Nummer 63 EStG. Heute müssen die Arbeitgeber komplizierte Kombinationen von Durchführungsweisen aufsetzen, wenn sie das machen wollen, was die Politik eigentlich erreichen will: den Arbeitnehmern eine bessere Versorgung im Alter zu bieten. Bei Direktzusagen ist die Änderung des 6a EStG lange überfällig. Es ist nicht einzusehen, dass steuerlich nach wie

CV

Seit 2012

Vice President Benefits bei der BASF SE, Ludwigshafen, verantwortlich für betriebliche Sozialleistungen in der BASF-Gruppe (Schwerpunkt bAV) sowie Vorstandsvorsitzender der BASF Pensionskasse VVaG und der BASF Sterbekasse VVaG sowie Vorstand des BASF Pensionstreuhand e. V. (CTA)

2005–2012

Partner und Bereichsleiter Mercer Deutschland GmbH, München

1992–2005

Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter Altersversorgung FJA Feilmeier & Junker GmbH, München

1989–1992

KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft, München

1983–1989

Studium der Wirtschaftsmathematik an der Universität Augsburg

„Eine ‚jederzeitige‘ vollständige Bedeckung der Verpflichtungen ist aktuariell wegen des langfristigen Charakters der Verpflichtungen nicht notwendig, und Unterdeckungskorridore wie beim Pensionsfonds würden eine renditeorientiertere Kapitalanlage ermöglichen.“

vor ein Diskontierungszins von sechs Prozent angesetzt werden muss – mit der Konsequenz der Besteuerung von Scheingewinnen. Wegen zu erwartender Steuerausfälle sind Änderungen zwar unwahrscheinlich; das macht es allerdings nicht weniger richtig, das Thema immer wieder anzusprechen.

Rahmenbedingungen anzufassen ist das eine. Doch plant die Politik in der bAV – nach Vorlage der beiden Gutachten – bekanntlich den großen Wurf. Wie bewerten Sie hier die Lage?

Da gibt es Licht und Schatten. So ist im Gutachten von Professor Peter Hanau und Marco Arteaga positiv zu vermerken, dass künftig durchgängige Beitragszusagen über Zielrentensysteme möglich sein sollen. Vorbild war wohl das niederländische Defined-Ambition-Modell. Vom Grundsatz her ist das gut, geht man aber in die Details, scheinen die einzelnen Komponenten des Modells nicht wirklich zusammenzupassen. Insbesondere das Haftungskonzept und die Absicherung durch einen PSV AHV erscheinen gerade im Zusammenhang mit haftungsfreien Zusagen unausgereift. Wer reine Beitragszusagen einführen möchte, müsste in der Konsequenz auch auf die Haftung der Einrichtung und Insolvenzversicherung verzichten – man kann nicht ins Wasser springen, ohne nass zu werden. Hinzu kommt, dass jegliches Garantieverprechen einer Einrichtung wohl die Geltung von Solvency-II-Eigenmittelvorschriften für diese Einrichtung zur Folge hätte. Das kann niemand wollen.

Also favorisieren Sie die schlankeste Lösung – reines DC mit einem Verzicht auf Garantien?

Aus meiner Sicht wäre das die logische Folge aus der ja offenbar gewollten Enthaltung der Arbeitgeber, und es würde dann weder die Einrichtung haften, noch müsste ein PSV AHV aufgesetzt werden. Das kann sich für die Arbeitnehmer auch positiv auswirken, da sich Garantien gerade im herrschenden Niedrigzinsumfeld eher als Renditebremsen erweisen. Sicherheit für die Arbeitnehmer kann dann zum Beispiel dadurch geschaffen werden, dass die Betriebspartner wesentliche Entscheidungen für die Einrichtungen gemeinsam treffen, also beispielsweise die Richtlinien für die Kapitalanlage gemeinsam verabschieden.

Und was halten Sie von den Vorschlägen in dem BMF-Gutachten?

Die Empfehlungen des Gutachtens von Pro-

fessor Dirk Kiesewetter sind durch die gesetzten Rahmenbedingungen geprägt, das heißt: keine Belastung der öffentlichen Haushalte. Der Vorschlag, die doppelte Verbeitragung in der Riester-Förderung in der bAV zu beseitigen, ist richtig. Insgesamt erwarte ich aber nicht, dass eine Umsetzung der weiteren Vorschläge zu einer deutlich höheren Verbreitung der bAV bei KMU sowie Gering- und Niedrigverdienern führen würde.

Ihre Perspektive?

Letzten Endes kommt es jetzt darauf an, was die Politik daraus macht. Eine wirkliche Verbreitungswirkung ist nicht zum Nulltarif zu haben, ergo benötigen wir eine staatliche Förderung von Geringverdienern ebenso wie bessere Rahmenbedingungen für die Arbeitgeber. Was nicht passieren darf, ist, dass ein nicht stimmiges Modell eingeführt wird, das sich dann doch als Rohrkrepierer erweist. Damit würde man der bAV einen Bärendienst erweisen. Die Folgen wären Vertrauensverlust, nach wie vor schleppende Verbreitung und im Worst Case die Beschädigung der heute noch gut funktionierenden Modelle.

Sie sprachen eingangs die europäische Regulierung an, namentlich den HBS, der nun Common Framework heißt. Schon lange warnt die deutsche Industrie vor einem Solvency II für EbAV, das durch die Hintertür eingeführt werden könnte. Droht mit dem Common Framework diese Befürchtung nun Realität zu werden?

Das Common Framework ist unverkennbar ein großer Schritt in diese Richtung. Zwar soll es zunächst nur als Risikomanagement-Werkzeug eingeführt werden, aber für die Einführung neuer Eigenmittelvorgaben für Pensionskassen und Pensionsfonds wäre dann schon der Boden bereitet. Für die bAV über diese Durchführungswege wäre das ein herber Schlag – genauso übrigens auch für die Altersversorgungsleistungen der Arbeitnehmer; ihre Renten werden durch die Regulierung vermeintlich sicherer, aber die Arbeitgeber werden wohl keine mehr anbieten wollen.

Wie würde denn Ihr Haus mittel- und langfristig auf eine zunehmende Annäherung der europäischen EbAV-Regulierung an Solvency II reagieren?

Unsere Reaktion würde wohl vom Grad dieser Annäherung abhängen. Grundsätzlich muss ein Unternehmen abwägen, wie Kapital am sinnvollsten eingesetzt wird: für Investitio-

„Wer ein untaugliches Common Framework verhindert, signalisiert damit den Arbeitgebern, dass sie keine Einführung von Solvency II befürchten müssen, wenn sie neue Pensionskassen aufsetzen.“

nen, die den Erfolg am Markt sicherstellen, den Wirtschaftsstandort stärken, Arbeitsplätze sichern und die weitere nachhaltige Finanzierung einer Pensionskasse ermöglichen, oder als zusätzlicher Sicherheitspuffer für eine solche Einrichtung, dessen Höhe auf Basis von inadäquaten Berechnungsvorschriften ermittelt wurde. So wie ich unser Haus kenne, würde das Geldparken in einem Sicherheitspuffer nicht die bevorzugte Option darstellen, und von daher würde die Pensionskasse im Rahmen des Gesamtvergütungskonzepts wohl nicht mehr die gleiche Rolle spielen können.

Was erwarten Sie daher von der Bundesregierung auf dem Feld der europäischen Regulierung – auch in Zusammenhang mit ihren ambitionierten Reformplänen?

Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung die Fahne der deutschen bAV hochhält und in der Entscheidung über die Pensionsfondsrichtlinie keine Verwässerung des Ratsvorschlages zulässt. Die bAV hat – gerade in der Chemie – eine weit über hundertjährige Tradition, und man kann sie mit Fug und Recht als Erfolgsgeschichte bezeichnen. Viele Mitgliedsstaaten der EU wären glücklich, einen solchen Stand bereits erreicht zu haben. Die bAV ist nicht zuletzt durch das deutsche Arbeits- und Steuerrecht geprägt, und die weitere Entwicklung sollte auch weiterhin im Wesentlichen durch den deutschen Gesetzgeber geprägt werden; das Subsidiaritätsprinzip hat gerade auf diesem Gebiet seine volle Berechtigung. Wer ein untaugliches Common Framework verhindert, signalisiert damit den Arbeitgebern, dass sie keine Einführung von Solvency II befürchten müssen, wenn sie neue Pensionskassen aufsetzen – das wäre ganz im Sinne der Stärkung der bAV.

Kommen wir zu Ihrem Haus, und zwar zur Aktivseite. Wie reagieren Sie Asset-seitig auf die anhaltend schwierigen Märkte und den Niedrigzins?

Die strategische Asset Allokation unserer Kasse leitet sich aus regelmäßig durchgeführten ALM-Studien ab, wobei es in der letzten Aktualisierung keine wesentlichen Änderungen gab. Da unsere Verpflichtungen weit in die Zukunft reichen, passen wir die jeweilige Zielallokation bei temporären Marktschwankungen nicht an. Entscheidend für solch eine langfristige Ausrichtung ist eine breite Diversifikation nach Anlageklassen, Anlagestilen und Regionen, aber natürlich auch ein adäquates Risikobudget. Unabhängig von dieser grundsätzlichen Ausrichtung prüfen

wir regelmäßig neue Anlagemöglichkeiten mit interessantem Rendite-/Risiko-Profil und nehmen diese, sofern geeignet, auf.

Besetzen Sie taktisch auch bestimmte Nischen?

Ergänzt haben wir das Portfolio beispielsweise um die Themen Convertible Bonds und Commercial Real Estate Debt. Umgekehrt werden Anlageklassen, die nicht unsere Erwartungen erfüllen, dem Portfolio wieder entnommen, wie es bei den Emerging Markets Currencies der Fall war. Im anhaltenden Niedrigzinsumfeld und auch im letzten Jahr haben wir stark von unseren Aktien- und Private-Equity-Investitionen, die zusammen einen bedeutenden Anteil unserer Allokation ausmachen, profitiert. Daneben gewinnen Alternatives wie beispielsweise Credit Opportunity Funds, aber auch speziell Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Aufgrund unserer langfristigen Verpflichtungen wollen wir in diesem Bereich auch von einer abschöpfbaren Illiquiditätsprämie profitieren, ohne das Gesamtrisikoprofil zu verschlechtern. Und selbstverständlich setzen wir auch auf Immobilien, wobei wir uns in diesem Bereich auf Einzelobjekte für den Direktbestand in Deutschland fokussieren.

Welche Rolle spielen Festverzinsliche dann noch?

Wie bereits in den letzten Jahren wird sich unser Direktbestand an klassischen festverzinslichen Wertpapieren weiter zugunsten indirekter Anlagen, die von spezialisierten Asset Managern verwaltet werden, reduzieren; unser Rentenbestand insgesamt beträgt etwa 60 Prozent des Vermögens.

Gehen Sie eher aktiv oder passiv vor?

Das entscheiden wir je nach Asset-Klasse. So haben wir beispielsweise bei den Small Cap Equities aktive Manager beauftragt, da wir in diesem Bereich erwarten, dass die Manager für die Mehrkosten auch eine deutlich höhere Rendite erwirtschaften können. Wir investieren aber auch bereits seit einigen Jahren erfolgreich in Smart-Beta-Strategien, die man auch als semi-aktiv bezeichnen kann.

Das alles führte 2015 zu welchem Ergebnis?

Im abgelaufenen Jahr 2015 konnten wir eine Outperformance von einem Prozent gegenüber der Benchmark erzielen und können daher unseren Mitgliedern im Überschusstarif wieder eine attraktive Gesamtverzinsung zuweisen. Mit unserer Allokation fühlen wir uns auch für die Zukunft gut aufgestellt. ●